

Tabelle

die

im Gesetzesvorschlage einer Organisation des
Militärwesens zitiert sind.

Bestand und Bildung einer Kompagnie Genietruppen.

Benennung.	Hauptmann.	Oberlieutenant.	I. Unterlieutenant.	II. Unterlieutenant.	Arzt.	Feldweibel.	Bourier.	Wachmeister.	Korporale.	Grater.	Lambouren.	Soldaten.	Total.
Sappeure . . .	1	1	1	1	1	1	1	4	8	1	3	77	100
Pontoniere . . .	1	1	1	1	1	1	1	4	8	1	3	77	100

Bemerkung.

Zwei Drittheile der Mannschaft der Pontonierkompagnien sollen aus Flußschiffleuten, und ein Drittheil der Mannschaft, sowohl der Sappeur- als der Pontonierkompagnien, soll in der Mehrzahl aus Holzarbeitern und daneben aus einigen Arbeitern in Eisen bestehen.

Bestand und Bildung der Artilleriekompagnien.

	Hauptmann.	Oberlieutenant.	I. Unterlieutenant.	II. Unterlieutenant.	Arzt.	Wierarzt.	Adjutant-Untersoffizier.	Feldweibel.	Bouvier.	Kanonierwachtmesser.	Trainwachtmesser.	Oberfeuerwerker.	Kanoniercorporale.	Traincorporale.	Feuerwerker.	Kanoniergefreite.	Traingefreite.	Frater.	Hufschmiede, wovon 1 Gefreiter.	Schlosser.	Wagner.	Sattler.	Prompeter.	Kanoniere.	Trainsoldaten.	Total.
12H-Kanonnenbatterie . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	1	.	5	4	.	13	7	1	2	1	1	1	4	40	44	138
Lange 24H-Haubisbatterie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	1	.	5	4	.	13	7	1	2	1	1	1	4	40	44	138
8H-Kanonnenbatterie . . .	1	1	1	2	1	1	1	1	1	7	1	.	7	4	.	14	8	1	2	1	1	2	4	60	53	175
6H-Kanonnenbatterie . . .	1	1	1	2	1	1	1	1	1	7	1	.	7	4	.	14	8	1	2	1	1	2	4	60	53	175
4H-Kanonnenbatterie . . .	1	1	1	2	1	1	1	1	1	7	1	.	7	4	.	14	8	1	2	1	1	2	4	60	53	175
Gebirgsbatterie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	1	.	5	2	.	10	4	1	2	1	1	1	4	40	44	130
Positionskompagnie	1	1	1	1	1	1	.	1	1	5	.	.	5	.	.	10	.	1	.	1	1	.	4	45	.	80
Parfkompagnie	1	1	1	1	1	.	.	1	1	5	.	1	10	.	20	.	1	4	78	.	126
Raketenbatterie	1	.	1	1	.	2	.	.	2	1	.	4	.	.	1	.	.	1	1	26	14	55

S. die Bemerkungen auf der andern Seite.

Bemerkungen zu Tab. 1, B.

- 1) Bei den bespannten Batterien sollen der Pferdarzt, der Feldweibel, der Fourier, der Trainwachtmeister, die Traincorporale und die Trompeter beritten sein.
- 2) Unter den 78 Gemeinen einer Parkkompagnie sollen sich wenigstens 4 Hufschmiede, 12 Schlosser oder Mechaniker, 4 Wagner, 4 Schreiner oder Zimmerleute, 4 Sattler, und wo möglich auch 1 Seiler und 1 Flachmaler befinden.
- 3) Bei den übrigen Artilleriekompagnien sollen sich außer den etatsmäßig angestellten 5 Arbeitern noch mehrere andere solcher Handwerker und wo möglich auch einige Zimmerleute befinden.

Bestand und Bildung der Kavalleriekompagnien.

Benennung der Waffe.	Hauptmann.	Oberleutenant.	I. Unterleutenant.	II. Unterleutenant.	Pferdarg.	Feldweibel.	Fourier.	Wachmeister.	Korporale.	Frater.	Hufschmied.	Sattler.	Trompeter.	Gemeine.	Total.
Dragoner . .	1	1	1	1	1	1	1	2	6	1	1	1	4	55	77
Guiden . .	.	1	.	.	.	1	.	2	4	.	1	.	.	21 Ge- freite	30

Bestand und Bildung einer Escadron Kavallerie.

Hauptmann.	Oberleutenant.	I. Unterleutenant.	II. Unterleutenant.	Arzt.	Pferdarzt.	Feldweibel.	Fourier.	Wachmeister.	Korporale.	Drater.	Hufschmid.	Sattler.	Trompeter.	Reitende Jäger.	Total.
2 *)	2	2	2	1	2	2	2	4	12	2	2	2	8	110	155

*) Der älteste Hauptmann ist Chef der Escadron und heißt während der Dauer seines Kommando's Rittmeister.

Bestand und Bildung der Bataillonsstäbe.

Für Bataillone	Kommandant.	Major.	Hilfsmajor, mit Hauptmanns- oder Lieutenantsgrad.	Waffenoffizier und Fahnen- träger, mit Grad eines Subalternoffiziers.	Feldprediger.	Bataillonsarzt.	Unterarzt.	Kommissariatsbeamter.	Adjutant-Unteroffizier.	Stabsfourier.	Lambourmajor.	Waffenunteroffizier, mit Wacht- meistergrad.	Wagenmeister, mit Wacht- meistergrad.	Arbeiter.			Total.	
	Büchsenmacher.	Schneidemeister.	Schustermeister.	Provost.														
von 6 und 5 Kompagnien	1	1	1	1	1 oder 2	1	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	19
von 4 Kompagnien . .	Major 1		1	1	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	1	.	13

S. die Bemerkungen auf der andern Seite.

Bemerkungen zu Tab. 1, E.

- a. Bei jedem Bataillon sollen unter den Spielleuten der Kompagnien ein Tambour= und ein Trompeterkorporal aufgestellt sein.
- b. Die Kantone, die im Ganzen nur zwischen 300 — 500 Mann Infanterie zum Bundesauszug stellen, und Kantone, die nach Formation ihrer Infanterie in Bataillone zu 6 Kompagnien noch Bruchtheile von 300 — 500 Mann aufweisen, formiren mit jener und dieser Mannschaft Jäger= bataillone zu 4 Kompagnien.

Bestand und Bildung der Scharfschützen- und Infanteriekompagnien.

Benennung der Waffe.	Hauptmann.	Oberleutenant.	I. Unterleutenant.	II. Unterleutenant.	Feldweibel.	Fourier.	Wachmeister.	Korporale.	Frater.	Arbeiter.		Spiellente.		Gemeine.	Total.
										Büchsen- schmieb.	Zimmers- mann.	Frompeter.	Lambourc.		
Scharfschützen .	1	1	1	1	1	1	5	10	1	1	.	4	.	74	101
Jäger . . .	1	1	1	1	1	1	5	10	1	.	1	4	.	91	118
Linie . . .	1	1	1	1	1	1	5	10	1	.	1	.	3	91	117

Bespannung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Der Batteriefuhrwerke.	Pferde.	Der für die Divisionsparks bestimmten Artilleriefuhrwerke und der Linien- und Parkkaißons der übrigen Waffen.	Pferde.
Geschütze.		Vorrathslaffeten.	
12pfünderkanonen oder lange 24pfünderhaubigen	8	12pfünderkanonen oder lange 24pfünderhaubigen	4
6pfünderkanonen	6	Kurze 24 pfünderhaubigen	4
4pfünderkanonen	4	8- u. 4pfünderkanonen	2
Kurze 24 pfünderhaubigen	6	12pfünderhaubigen	2
12pfünderhaubigen	6	Kaißons u. übrige Kriegsfuhrwerke.	
Vorrathslaffeten der bespannten Batterien	4	Jeder Artillerie- u. ganze Infanteriekaißon	4
Kaißons u. übrige Kriegsfuhrwerke.		Jeder Raketenwagen	4
Jeder Kaißon	6	Jeder Scharfschützen-, Kavallerie- u. Infanteriehalbkaißon	2
Jeder Raketenwagen	4	Rüstwagen	4
Rüstwagen der bespannten Batterien	4	Feldschmiede	4
Vorrathswagen der Raketenbatterien	4	Feuerwerferwagen	4
Feldschmiede der bespannten Batterien	4	Holzwagen	4
		Artillerieschanzenwagen	4
		Sappeurwagen	2

Etat der Munition für die Handfeuerwaffen, und Vertheilung derselben auf die Kantone.

Kantone.	Für die Sappeurs.		Für die Pontoniers.		Für die Parkkom- pagnien.		Für die Infanterie.		Total der Infanterie- munitionen.		Für die berittenen Artilleristen.		Für die Kavallerie.		Total der Kavallerie- munitionen.		Für die Scharfschützen.		
	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Patronen.	Zündkapseln.	Pulver.	Steil.	Zündkapseln.
Zürich	1820	3640	1820	3640	2320	4640	723,520	1,447,040	729,480	1,458,960	1020	2040	10,980	21,960	12,000	24,000	1,456	5,824	145,600
Bern	3640	7280			2320	4640	1,402,400	2,804,800	1,408,360	2,816,720	1540	3080	18,300	36,600	19,840	39,680	2,184	8,736	218,400
Luzern					2320	4640	444,480	888,960	446,800	893,600	400	800	3,660	7,320	4,060	8,120	728	2,912	72,800
Uri							41,760	83,520	41,760	83,520							364	1,456	36,400
Schwyz							143,200	286,400	143,200	286,400	20	40			20	40	728	2,912	72,800
Unterwalden { o. d. Wald n. d. Wald							38,240	76,480	38,240	76,480							364	1,456	36,400
Glarus							28,160	56,320	28,160	56,320							364	1,456	36,400
Basel { o. d. Wald n. d. Wald							90,880	181,760	90,880	181,760	100	200			100	200	728	2,912	72,800
Zug							49,440	98,880	49,440	98,880							364	1,456	36,400
Freiburg							312,480	624,960	312,480	624,960	200	400	5,520	11,040	5,720	11,440	728	2,912	72,800
Solothurn							233,920	467,840	233,920	467,840	200	400	3,660	7,320	3,860	7,760			
Basel { Stadttheil Landschaft							51,840	103,680	51,840	103,680	220	440			220	440			
Schaffhausen							132,480	264,960	132,480	264,960	100	200	3,660	7,320	3,760	7,520	364	1,456	36,400
Appenzell { A. N. S. N.							123,040	246,080	123,040	246,080	100	200	3,660	7,320	3,760	7,520			
St. Gallen					2320	4640	134,560	269,120	134,560	269,120	160	320			160	320	728	2,912	72,800
Graubünden							40,320	80,640	40,320	80,640									
Nargau	1820	3640	1820	3640			571,840	1,143,680	574,160	1,148,320	420	840	7,320	14,640	7,740	15,480	728	2,912	72,800
Thurgau							318,560	637,120	318,560	637,120							728	2,912	72,800
Tessin							614,080	1,228,160	617,720	1,235,440	820	1640	7,320	14,640	8,140	16,280	1,092	4,368	109,200
Vaud							304,640	609,280	304,640	609,280	200	400	3,660	7,320	3,860	7,720	728	2,912	72,800
Valais	1820	3640			2320	4640	471,360	942,720	471,360	942,720	160	320			160	320			
Neuchâtel							554,560	1,109,120	558,700	1,117,400	880	1760	14,640	29,280	15,520	31,040	1,456	5,824	145,600
Genève							280,960	561,920	280,960	561,920							728	2,912	72,800
							177,600	355,200	177,600	355,200	200	400			200	400	728	2,912	72,800
							149,440	298,880	149,440	298,880	220	440	3,660	7,320	3,880	7,760			
Total:	9100	18,200	3640	7280	11,600	23,200	7,433,760	14,867,520	7,458,100	14,916,200	6960	13,920	86,040	172,080	93,000	186,000	15,288	61,152	1,528,880

Bemerkung.

Die Genetruppen und die Parkkompagnen erhalten Infanteriepatronen, die berittenen Artilleristen Pistolapatronen.

Bestand des Materiellen der bespannten Batterien.

Bezeichnung der Batterien.	Geschütze.		Raissons.		Vorraths- Laffeten.		Müßwagen.	Feldschmiede.	Kourgen.	Total der Fuhr- werke.	Schüsse.	
	Kanonen.	Haubizen.	Kanonen.	Haubizen.	Kanonen.	Haubizen.					Kanonen.	Haubizen.
Zwölfpfünder-Kanonenbatterie .	4	.	6	.	1	.	1	1	1	14	562	.
Sechspfünderbatterie . . .	4	2	4	2	1	.	1	1	1	16	700	244
Haubizbatterie	4	.	6	1	.	1	1	1	14	Je nach dem Kaliber.	
Maketenbatterie	8		4		.	.	1		.	5	640	

Bemerkungen.

- 1) Die Zwölfs- und Sechspfünder-Kanonen sowie die Haubizen nebst sämtlichen Fuhrwerken sollen nach eidgenössischer Ordnung sein.
- 2) Statt der Sechspfünder-Kanonen dürfen bei den durch Reservemannschaft bedienten Batterien einstweilen noch französische Acht- und Vierpfünder-Kanonen gebraucht werden. Jedoch müssen sämtliche Fuhrwerke der eidgenössischen Ordnung entsprechend konstruirt sein.
- 3) Die Vorrathslaffeten sind auch mit Munition auszurüsten.

Besoldungsetat des eidgenössischen Generalstabs.

Grade.	Sold.		Mundportionen.	Jouragerationen.
	Franken.	Baſen.		
Oberster Befehlshaber, täglich	40	.	8	8
Chef des Generalstabs . . .	16	.	3	4
Oberst *) in allen Abtheilungen des eidgenössischen Stabes .	12	.	3	4
Oberstlieutenant	9	.	3	3
Major	7	.	2	2
Hauptmann	5	5	2	2
Oberlieutenant	4	.	2	2
Erster Unterlieutenant . . .	3	5	2	2
Zweiter Unterlieutenant . . .	3	.	2	2
Stabssekretär	2	.	1	.

*) Wenn ein eidgenössischer Oberst zum Kommando einer Division oder der Artillerie berufen wird, so erhält er während der Dauer seiner Anstellung eine tägliche Zulage von Fr. 4.

Besoldungsetat der Oberkriegskommissariats-,
Justiz- und Medizinalbeamten.

Rang.	Sold.		Mundportionen.	Fouragerationen.
	Franken.	Bogen.		
Die Oberkriegskommissariatsbeamten *) a und b erhalten den Sold nach dem ihnen verliehenen Rang.				
Die Justizbeamten (Oberauditoren etc.) erhalten den Sold nach dem ihnen verliehenen Rang.				
Oberfeldarzt mit Oberstlieutenantsrang	10	.	3	2
Divisionsarzt	6	5	2	2
Stabsarzt	5	.	2	1
Stabsapotheker	5	.	2	1
Oberpferdarzt	6	5	2	2
Stabspferdarzt, nach dem Range.				

*) a. Wenn einem Kommissariatsbeamten unter dem Range eines Oberstlieutenants die Stelle eines Chefs eines der Verwaltungszweige übertragen wird, so erhält er während der Dauer dieser Anstellung die Besoldung von Fr. 8, 3 Mundportionen und 2 Fouragerationen.

b. Die Kommissariatsbeamten erhalten indessen die Pferderationen nur in dem Falle, als sie bei Truppenkorps angestellt sind oder denselben in Aufträgen folgen müssen.

Besoldungsetat der Genietruppen.

Pontonier- und Sapp- peurkompagnien. Grade.	Sold.			Mundportionen.
	Kranke.	Sappen.	Stappen.	
Hauptmann, täglich . . .	4	5	.	2
Oberlieutenant . . .	3	2	.	1
Erster Unterlieutenant . . .	2	6	.	1
Zweiter Unterlieutenant . . .	2	2	.	1
Arzt	3	.	.	1
Feldweibel	9	.	1
Fourier	7	.	1
Wachtmeister	6	.	1
Korporal	5	.	1
Frater	5	.	1
Tambour	4	.	1
Pontonier, Sappenr	3	5	1

Tab. 6, D.

Besoldungsetat der Artillerietruppen.

Grade.	Sold.			Mundportionen.	Fouragerationen.
	Franken.	Bağen.	Flappen.		
Hauptmann, täglich . . .	4	5	.	2	1
Oberlieutenant . . .	3	2	.	1	1
Erster Unterlieutenant . . .	2	6	.	1	1
Zweiter Unterlieutenant . . .	2	2	.	1	1
Arzt	3	.	.	1	1
Pferdarzt *)	1	5	.	1	.
Adjutant-Unteroffizier . . .	1	5	.	1	.
Feldweibel *)	9	.	1	.
Fourier *)	7	.	1	.
Kanonierwachtmeister	6	.	1	.
Trainwachtmeister	7	.	1	1
Oberfeuerwerker	7	.	1	.
Kanonierkorporal	5	.	1	.
Trainkorporal	5	.	1	.
Feuerwerker	4	.	1	.
Kanoniergesfreiter	4	.	1	.
Traingesfreiter	4	.	1	.
Frater	5	.	1	.
Hufschmied als Gesfreiter	5	.	1	.
Hufschmied	4	5	1	.
Schlosser	4	5	1	.
Wagner	4	5	1	.
Sattler	4	5	1	.
Trompeter *)	4	.	1	.
Kanonier	3	5	1	.
Trainsoldat	3	5	1	.

*) Bei bespannten Batterien eine Fourageration.

Bemerkung.

Die Besoldung der uneingetheilten Trainmannschaft ist für jeden Grad derjenigen des gleichen Grades der Artillerietruppen gleich.

Besoldungsetat einer Kompagnie Kavallerie.

Grade.	Sold.			Mundportionen.	Fouagerationen.
	Kranen.	Basen.	Kappen.		
Hauptmann, täglich .	4	5	.	2	3
Oberlieutenant . .	3	2	.	2	2
Erster Unterlieutenant .	2	7	.	2	2
Zweiter Unterlieutenant	2	2	.	2	2
Pferdarzt . . .	1	5	.	1	1
Feldweibel . . .	1	.	.	1	1
Fourier	8	5	1	1
Wachtmeister	7	5	1	1
Korporal	6	5	1	1
Frater	6	5	1	1
Hufschmied	5	5	1	1
Sattler	5	5	1	1
Trompeter	6	.	1	1
Gemeiner der Dragoner	.	5	5	1	1
Gefreiter der Guiden be- zieht täglich . .	.	6	.	1	1

Besoldungsetat einer Scharfschützenkompanie.

Grade.	Sold.			Mundportionen.
	Granten.	Bagen.	Stappen.	
Hauptmann, täglich . . .	4	.	.	2
Oberlieutenant	2	7	.	1
Erster Unterlieutenant . .	2	3	.	1
Zweiter Unterlieutenant . .	2	.	.	1
Feldweibel	8	.	1
Fourier	6	5	1
Wachtmeister	5	5	1
Korporal	4	5	1
Frater	4	5	1
Büchschmied	4	5	1
Trompeter	3	5	1
Scharfschütz	3	5	1

Besoldungsetat des großen und kleinen Stabes eines Bataillons Infanterie.

Grade.	Sold.			Mundportionen.	Vorragerationen.
	Franken.	Wagen.	Rappen.		
Kommandant, täglich .	8	.	.	3	2
Major	5	.	.	2	2
Adjutantmajor, nach seinem Grad.					
Waffenoffizier, zugleich Fahnenträger, nach seinem Grad.					
Feldprediger . . .	3	5	.	2	.
Bataillonsarzt . . .	3	5	.	2	1
Unterarzt	2	5	.	1	.
Kommissariatsbeamter . . .	4	.	.	2	1
Adjutant-Unteroffizier . . .	1	5	.	1	.
Stabsfourier	1	.	.	1	.
Tambourmajor	7	.	1	.
Waffenunteroffizier	7	.	1	.
Wagenmeister	7	.	1	.
Büchsenmacher *)	4	5	1	.
Schneidermeister	4	.	1	.
Schustermeister	4	.	1	.
Provos	3	.	1	.

*) Diejenigen Büchsenmacher, welche die Kantone gemäß Tab. XIV des allgemeinen Militärreglements für die Gewehrreparaturwerkstätten zu stellen haben, beziehen die nämliche Besoldung wie diejenigen, die den Infanteriebataillonen zugetheilt sind.

Bemerkung.

Falls dem Bataillon die Mitführung einer Feldmusik gestattet wird, so erhält der Chef derselben Sold und Verpflegung wie der Tambourmajor und die Musikanten wie Soldaten.

Besoldungsetat einer Kompagnie Infanterie.

Grade.	Sold.			Mundportionen.
	Franken.	Bayen.	Rappen.	
Hauptmann, täglich . . .	4	.	.	2
Oberlieutenant . . .	2	7	.	1
Erster Unterlieutenant . . .	2	3	.	1
Zweiter Unterlieutenant . . .	2	.	.	1
Feldweibel	7	5	1
Fourier	6	.	1
Wachtmeister	5	.	1
Korporal	4	.	1
Frater	4	.	1
Zimmermann	3	.	1
Tambour oder Trompeter	3	5	1
Jäger oder Füsilier	3	.	1

Besoldungsetat des Personellen der Ambulancen.

Stelle.	Assimilirter Rang.	Besoldung.			Mundportionen.
		Kranken.	Bägen.	Stappen.	
Ambulancenarzt erster Klasse	Hauptmann	3	5	.	2
„ zweiter Klasse	Oberlieutenant	3	.	.	1
Apotheker	„	3	.	.	1
Ambulancenarzt dritter Klasse	Erster Unterlieutenant	2	5	.	1
Apothekergehülfe	Zweiter Unterlieutenant	2	.	.	1
Krankenwärter erster Klasse	1	.	.	1
„ zweiter Klasse	6	.	1

Tabellen die im Gesetzesvorschlage einer Organisation des Militärwesens zitirt sind.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1849
Date	
Data	
Seite	543-543
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 081

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.